

Checkliste Familienbonus Plus

Nachweise, die wir von Ihnen benötigen, um den Familienbonus Plus in der Gehaltsverrechnung zu berücksichtigen

Welcher Nachweis ist erforderlich?	Vom Dienstnehmer auszufüllen. Wie oft ist dieser Nachweis erforderlich?	Vom Dienstgeber auszufüllen. Wenn erhalten abhaken
Allgemeine Nachweise:		
<p>Vollständig und leserlich ausgefülltes Formular E30;</p> <p>Soll der Familienbonus Plus über die Personalverrechnung berücksichtigt werden, so ist ein Formular E30 abzugeben, über das dann aber auch der AVAB bzw. der AEAB (wenn Anspruch besteht) erneut beantragt werden muss. Alte E30 Formulare bleiben nur dann weiterhin gültig, wenn kein Familienbonus Plus beantragt wird.</p> <p>Hinweis: Familienbonus Plus wird erst berücksichtigt, ab dem Zeitpunkt, zu dem ein vollständig und leserlich ausgefülltes Formular E30 vorliegt.</p>	<p>a) Einmalig für jedes minderjährige Kind;</p> <p>b) jährlich, wenn das 18. Lebensjahr des Kindes vollendet wurde</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Nachweis darüber, dass Sie oder Ihre (Ehe)Partnerin/Ihr (Ehe)Partner für das Kind eine Familienbeihilfe erhalten (ist für jedes Kind erforderlich)</p>	<p>jährlich</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Nachweis darüber, wo das Kind ständig lebt, wenn das Kind nicht in Österreich lebt.</p>	<p>monatlich</p>	<input type="checkbox"/>

Welcher Nachweis ist erforderlich?	Vom Dienstnehmer auszufüllen. Wie oft ist dieser Nachweis erforderlich?	Vom Dienstgeber auszufüllen. Wenn erhalten abhaken
Sie sind Familienbeihilfebezieher:		
<p>Ich erkläre, dass ich, sofern es einen 2. Antragsberechtigten gibt, gemeinsam mit diesem (Unterhaltsverpflichteter oder [neuer] [Ehe-]Partner) maximal den Familienbonus Plus in der Höhe von 100 % für das entsprechende Kind berücksichtigen lasse.</p>	<p>jährlich</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p>	<p><input type="checkbox"/></p>
<p>Wird die Familienbeihilfe direkt an Ihr volljähriges Kind ausbezahlt? Wenn ja, ist der Nachweis erforderlich, dass Sie der Familienbeihilfeberechtigte sind.</p>	<p>trifft dies zu: jährlich</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p>	<p><input type="checkbox"/></p>
Sie sind der unterhaltsverpflichtete Elternteil:		
<p>Nachweis darüber, dass Sie den vollen gesetzlichen Unterhalt (Alimente) für das Kind leisten (zB mittels Zahlungsnachweis über bisherige Unterhaltszahlungen iVm einer Scheidungsvereinbarung etc).</p> <p>Hinweis: Wir erwarten, dass Sie uns umgehend jeweils den Kontoauszug mit der Abbuchung der Unterhaltszahlung – oder andere aussagekräftige Nachweise spätestens bis zum 5. Des Folgemonats vorlegen, widrigenfalls wir keinen Familienbonus Plus berücksichtigen werden (nutzen Sie in diesem Fall die Arbeitnehmerveranlagung)</p>	<p>monatlich</p>	<p><input type="checkbox"/></p>
<p>Ich erkläre, dass ich, gemeinsam mit dem Familienbeihilfebezieher maximal den Familienbonus Plus in der Höhe von 100 % für das entsprechende Kind berücksichtigen lasse.</p>	<p>jährlich</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p>	<p><input type="checkbox"/></p>

Welcher Nachweis ist erforderlich?	Vom Dienstnehmer auszufüllen. Wie oft ist dieser Nachweis erforderlich?	Vom Dienstgeber auszufüllen. Wenn erhalten abhaken
Sie sind der (neue) (Ehe-)Partner des Familienbeihilfebeziehers:		
<p>Ich erkläre, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • es keine andere dem Kind gegenüber unterhaltsverpflichtete Person (ausgenommen Familienbeihilfebezieher) gibt oder • dem Kind gegenüber unterhaltsverpflichtete Person nicht den vollen gesetzlichen Unterhalt (Alimente) für das Kind leistet. <p>Hinweis: Wir erwarten den entsprechenden Nachweis bis zum 5. Des Folgemonats, widrigenfalls wir keinen Familienbonus Plus berücksichtigen werden (nutzen Sie in diesem Fall die Arbeitnehmerveranlagung).</p>	<p>Einmalig, bzw. wenn sich die Umstände ändern</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> <p>monatlich</p>	<p><input type="checkbox"/></p>
<p>Nachweis darüber, dass Sie mit dem Familienbeihilfebezieher</p> <ul style="list-style-type: none"> • verheiratet sind • in einer eingetragenen Partnerschaft gemäß EPG oder • mehr als 6 Monate im Kalenderjahr in einer Lebensgemeinschaft leben 	<p>Einmalig, bzw. wenn sich die Umstände ändern</p>	<p><input type="checkbox"/></p>
<p>Ich erkläre, dass ich, gemeinsam mit dem Familienbeihilfebezieher maximal den Familienbonus Plus in der Höhe von 100 % für das entsprechende Kind berücksichtigen lasse.</p>	<p>jährlich</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p>	<p><input type="checkbox"/></p>

Information: Hat das Kind das 18. Lebensjahr vollendet, wird die Berücksichtigung des Familienbonus Plus automatisch vom Arbeitgeber eingestellt. Der Unterhaltsverpflichtete muss den nun geminderten Familienbonus Plus neuerlich mit einem Formular E 30 unter Vorlage der entsprechenden Nachweise über die Unterhaltsleistung beantragen.

Ich bestätige, dass ich alle Angaben richtig und vollständig gemacht habe. Etwaige Änderungen der Ansprüche werde ich umgehend bekannt geben (E 31).

Datum:

Unterschrift: